



## Schutzkonzept für den Reit- und Fahrverein Fellbach e.V. gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen

### **Vorwort / Präambel**

Der sexuelle Missbrauch ist ein Thema, dessen Existenz oft negiert oder abgestritten wird. Täter und Täterinnen hatten es in der Vergangenheit einfach, weil zu wenig hingeschaut und angesprochen wurde. Zudem findet sexueller Missbrauch häufig in den Kreisen statt, in denen sich das Kind im Alltag bewegt: in der Familie, im sozialen Nahfeld oder in Einrichtungen, die ein Kind besucht. In den letzten Jahren wurde die Bevölkerung offener und der sexuelle Missbrauch in den Medien präsenter. Endlich wird vermehrt hingeschaut, Verhaltensveränderungen eines Kindes wahrgenommen und zugehört.

### **Zielsetzung dieses Schutzkonzeptes**

Sexualisierte Gewalt kann in jedem gesellschaftlichen Bereich stattfinden, somit auch in (Sport-)Vereinen. Um die Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen, will der Reit- und Fahrverein Fellbach e.V. seine haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und alle Mitglieder weiter für das Thema sensibilisieren. Der Reit- und Fahrverein Fellbach e.V. will darüber aufklären, wie Signale für sexualisierte Gewalt festgestellt, wie Gefahrensituationen vermieden werden können und welche Handlungsstrategien im Konfliktfall anzuwenden sind.

Unser Reit- und Fahrverein Fellbach e.V. schließt sich daher der Initiative der Stadt Fellbach und des Stadtjugendrings Fellbach an und beschreibt mit diesem Schutzkonzept die Maßnahmen, die innerhalb des Vereins ergriffen wurden und umgesetzt werden, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

### **DEFINITIONEN**

#### **Definition sexualisierter Gewalt**

Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind, entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

#### **Grenzverletzungen (tendenziell „versehentlich“)**

Grenzverletzungen treten einmalig oder gelegentlich im pädagogischen Alltag auf und können als fachliche oder persönliche Verfehlungen des Mitarbeitenden charakterisiert werden. Das unangemessene Verhalten, das eine Grenzverletzung ausmacht, kann durch einen Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in einer Organisation, sowie durch fehlende Sensibilität des Mitarbeitenden hervorgerufen werden. Meist geschehen Grenzverletzungen unbeabsichtigt.

Es gibt auch Grenzverletzungen nicht sexualisierter Art, die durchaus häufig vorkommen können. Im Hinblick auf die Prävention sexualisierter Gewalt sind diese Grenzverletzungen durchaus bedeutsam. Sind Kinder und Jugendliche diesen häufig ausgesetzt, so können diese Erfahrungen das innere klare Gefühl von „Was ist mir angenehm? Was nicht?“ unterminieren. Kinder lernen dadurch, dass andere (erwachsene) Menschen ihre Grenzen überschreiten dürfen, was bei uns nicht der Fall sein soll.

### **Sexuelle Übergriffe („absichtlich“)**

Daneben spricht man von sexuellen Übergriffen als einem Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Jungen/Mädchen, sowie grundlegender fachlicher Mängel und/oder eine gezielte Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/Machtmissbrauchs. Sexuelle Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen niemals zufällig oder unbeabsichtigt. Die übergriffige Person missachtet bewusst gesellschaftliche Normen und Regeln sowie fachliche Standards. Widerstände des Opfers werden übergangen.

### **Sprachliches:**

Der Begriff „Opfer“ stigmatisiert jemanden als hilflos. Besser, wir sprechen von „Betroffenen“. Der Begriff „Sexueller Missbrauch“ ist zwar juristisch korrekt, jedoch soll man niemanden sexuell „gebrauchen“. Daher ist der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ passender.

### **DIE BETROFFENEN:**

#### **Signale und Anzeichen sexualisierter Gewalt**

Kinder und Jugendliche sind in der Lage, zwischen einer körperlichen Berührung, die einen freundschaftlichen und sportlichen Hintergrund hat und einer Berührung mit sexuellem Zusammenhang zu differenzieren. Die erlebten Ereignisse können nicht allein verarbeitet werden, sie wirken auf die Kinder und Jugendlichen traumatisierend. Sie reagieren häufig überfordert und sind darauf angewiesen, dass die Erwachsenen Signale bei den Kindern und Jugendlichen erkennen. Diese Signale sind häufig nicht auf den ersten Blick erkennbar und verlangen den Erwachsenen eine stetige Beobachtung ab, um sie wahrnehmen zu können.

Die Kinder und Jugendlichen schämen sich in solchen Situationen und fühlen sich häufig schuldig. Oftmals haben sie von sich aus dem/der TäterIn etwas Persönliches preisgegeben oder Nähe gesucht. Sie denken, etwas falsch gemacht zu haben und vertrauen sich Erwachsenen nicht an. Nicht selten wird von Täterseite aus mit etwas gedroht, falls das Kind oder der Jugendliche etwas erzählt. Insgesamt kann weniger von typischen Symptomen in Verbindung mit sexualisierter Gewalt gesprochen werden. Symptome müssen nicht unmittelbar nach dem Übergriff, sondern können auch deutlich später auftreten. Jede Verhaltensänderung eines Kindes oder Jugendlichen sollte vorerst beobachtet und stetig hinterfragt werden.

#### **Indizien für sexualisierte Gewalt können sein:**

- Plötzliche, starke Veränderung im Verhalten
- Ängstlichkeit
- Leistungsabfall
- Plötzliche Interessenlosigkeit
- Rückzugstendenzen / passives Verhalten
- Stimmungsschwankungen /emotionale Ausbrüche
- Sexualisiertes Verhalten
- Gewalttätigkeit
- Konzentrationsschwäche / Ruhelosigkeit / Nervosität

(Quelle: Vgl. Badische Sportjugend Freiburg: Informationsbroschüre „NEIN! Zu Gewalt im Sport“)

### **Leitbild**

Der Reit- und Fahrverein Fellbach e.V. folgt einer „Top-Down-Strategie“. Der Vorstand positioniert sich klar gegen sexualisierte Gewalt und kommuniziert dieses Credo nach innen und außen. **Das Leitbild lautet: „Der Reit- und Fahrverein Fellbach e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist“.**

Wir signalisieren damit

- Kindern und Jugendlichen: „Hier kannst Du sprechen!“
- Eltern: „Hier sind sichere Räume!“
- Täterinnen und Tätern: „Nicht bei uns!“
- Trainerinnen, Trainern, Übungsleiterinnen und -leitern: „Wir unterstützen dich bei der Abwendung von Gewalt!“

### **Ansprechpersonen / Schutzbeauftragte**

Der Reit- und Fahrverein Fellbach e.V. implementiert die Rolle eines /einer Schutzbeauftragten, der/die zentrale Ansprechperson zum Thema ist. Die Rolle darf nicht vakant sein und wird ggf. durch den/einen Vorstand ausgeübt.

Folgende Personen sind aktuell interne Ansprechperson zum Thema:

Frau **Vivien Starkloff** und Frau **Sylvia Urban**, email: [info@rfv-fellbach.de](mailto:info@rfv-fellbach.de)

(Aus Gründen des Datenschutz ist an dieser Stelle die offizielle email-Adresse des RFV Fellbach e.V. angegeben. Über diese email können die Schutzbeauftragten zeitnah erreicht werden.)

Externe Gremien:

- Stadtjugendring Fellbach, Email: [info@sjrf.de](mailto:info@sjrf.de), Telefon 0711-579802
- Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt, Bahnhofstr. 64, 71332 Waiblingen, Email: [anlaufstelligsg@rems-murr-kreis.de](mailto:anlaufstelligsg@rems-murr-kreis.de) Telefon: 07151/501-1496

### **Selbstverpflichtung/Verhaltenskodex für ehrenamtliche und hauptamtliche Helfende und Mitarbeitende**

Jedes Vereinsmitglied sowie ehrenamtlich oder hauptamtlich tätige Personen unterzeichnet bei Aufnahme ihrer Tätigkeit die eidesstattliche Erklärung und den Ehrenkodex als Bestätigung der Kenntnisnahme. Hierzu zählen auch betreuende Eltern oder andere Personen, die kein offizielles Amt im Verein ausüben. Darüber hinaus fördert und begrüßt der Verein die Unterzeichnung des Schutzkonzeptes durch alle Mitglieder, durch Auslage und/oder Vorlage bei der Mitgliederversammlung.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Dieses kann Personen ab 14 Jahren ausgestellt werden, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten oder zukünftig arbeiten wollen. Der § 72a SGB VIII verpflichtet bisher nur Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zur Vorlage. Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe (hierunter fallen auch Vereine) unterliegen keiner Rechtspflicht, sich ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen.

Der Unterschied zwischen dem einfachen und dem erweiterten Führungszeugnis besteht darin, dass im erweiterten Führungszeugnis auch Jugendstraftaten aufgeführt werden.

Der Reit- und Fahrverein Fellbach e.V. hat entschieden, sich vorzubehalten, jederzeit von ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen ohne Nennung von Gründen (auch stichprobenhaft) die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses einzufordern.

Der Reit- und Fahrverein Fellbach e.V. legt ein Anschreiben bei, dass die entsprechende Person im kinder- und jugendnahen Arbeitsfeld hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig ist, wodurch der/dem AntragsstellerIn keine Kosten entstehen durch die Beantragung eines erweitertes polizeilichen Führungszeugnisses.

Bei der Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein. Das Original wird durch das Personal der Geschäftsstelle/SchriftführerIn eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. Es muss nicht zwingend archiviert werden. Der Datenschutz muss beachtet werden. Beantragt wird das Führungszeugnis gegen Vorlage des Personalausweises bei der jeweils zuständigen Meldebehörde des Antragstellers und wird postalisch an die private Adresse der/des AntragstellerIn gesandt.

### **Fortbildung und Information**

Die Schutzbeauftragten des Reit- und Fahrverein Fellbach e.V. halten untereinander Kontakt und tauschen sich regelmäßig zum Thema aus.

Es sollen von allen Mitarbeitenden sowie Betreuenden regelmäßig, einmal pro Jahr, Fortbildungen zum Thema besucht werden. Diese werden intern abgehalten oder es werden Angebote anderer Einrichtungen, beispielsweise anderer Vereine oder übergeordneter Organisationen wie zum Beispiel dem Landessportbund,

des Kreisjugendamtes, des Stadtjugendrings usw. besucht. Die Teilnahme wird gegenüber dem/der Schutzbeauftragten nachgewiesen bzw. von Seiten dessen nachgehalten.

In unserem Verein erfolgt einmal jährlich durch die Schutzbeauftragten eine Einweisung/Schulung/Sensibilisierung zum Thema an die im jugendnahen Bereich tätigen Personen.

Zum Beispiel werden Ehrenamtliche anhand eines fiktiven Beispielfalls in die Selbstverpflichtung eingewiesen.

Die Schulung erfolgt Online oder in Präsenz. Aufgrund der Sensibilität des Themas soll die erste Schulung möglichst in Präsenz stattfinden.

### **Partizipation (Beteiligung und Mitentscheidung)**

Kinder und Jugendliche sollen in Entscheidungen einbezogen werden, die sie betreffen. Sie sollen auch die Möglichkeit bekommen, selbst zu bestimmen, was passiert. Echte Partizipation bedeutet, dass junge Menschen erklärt bekommen, was für sie gemacht wird und dass sie selbst mitentscheiden können, was dann tatsächlich durchgeführt wird.

(Kurzvideo unter [www.youtube.com](http://www.youtube.com) von: "Jugend prägt" -Titel: "Jugendbeteiligung einfach erklärt")

Dadurch wird die eigene Position der Kinder und Jugendlichen gestärkt. Dafür hat der Reit- und Fahrverein Fellbach e.V. das Amt einer/s JugendwartIn und einer/s JugendsprecherIn, die bei Beratungen zu Belangen der Jugend einbezogen werden, implementiert. Diese/r JugendwartIn wird von den Kindern und Jugendlichen in der Jugendversammlung gewählt.

Die Ansprechpersonen zum Thema halten zu dieser Jugendvertretung regelmäßigen Kontakt und Austausch. Bei wichtigen Entscheidungen wird die Jugendvertretung einbezogen und hat gemäß der Vereinssatzung eine Stimme im Entscheidungsgremium.

Unter Beteiligung der Jugendvertretung, aber auch der Eltern, werden Verhaltensregeln für den Sportverein abgestimmt.

### **Verhaltensregeln:**

Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.

Wir verzichten auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.

Wir beobachten die Reaktionen unseres Gegenübers auf Körperkontakt und reagieren darauf.

Wenn Kinder getröstet werden müssen, wird durch den Erwachsenen gefragt, ob es für das Kind in Ordnung ist, wenn man es tröstet und in den Arm nimmt.

Es gibt keine Duschen im Verein, von daher kann gemeinsames Duschen ausgeschlossen werden.

Es sind keine Umkleidekabinen vorhanden.

Es wird empfohlen sich in den Toilettenräumen umzukleiden. Wenn nur Schuhe gewechselt werden, kann dies auch im Aufenthaltsraum oder auf der Tribüne durchgeführt werden.

Vereinsfahrten werden immer von mind. zwei Personen (möglichst geschlechterdifferent) betreut. Dies können auch Eltern sein.

Übernachtungen: Kinder und Jugendliche übernachten getrennt von den Betreuer/-innen, Übungsleiter/-innen und/oder Trainer/-innen.

### **Die Regel für die Kinder und Jugendlichen untereinander lautet:**

**„Ich tue keinem anderen etwas, was ich nicht will, das mir angetan wird.“**

Diese Regel wurde im Vorstand ausgearbeitet, entschieden und allen Kindern und Jugendlichen gut verständlich erklärt. Die Kinder und Jugendlichen bekommen Kenntnis, an wen sie sich bei Verstößen wenden können und wo sie passende Hilfe bekommen.

Übergriffige Kinder und Jugendliche müssen Hilfe bekommen, damit sie in Zukunft nicht mehr übergriffig werden. Meist sind tätliche Kinder und Jugendliche selbst Betroffene und brauchen Unterstützung.